

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses**

am Donnerstag, den 12.11.2020
im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bucka, Markus, Dr.

Ausschussmitglieder

Eff, Hans Jürgen

Erbguth-Feldner, Meike

Fabi, Markus

Hüttinger, Hannes

Kupser, Paul, Dr.

Vertretung für Herrn Walter Hessenauer

Lintermann, Jochen

Lösch, Daniel

Meyer, Boris-Andrè

Raschke-Dietrich, Monika

Vertretung für Herrn Manfred Stephan

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Stein-Hoberg, Sabine

Vertretung für Herrn Oliver Rühl

Vogel, Nadine

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Böhmer, Harald

Brenner, Mathias

Wießner, Kevin

Referenten

Kleinlein, Udo

Weitere Anwesende

Herr Hasenmüller, Polizei Ansbach
Frau Ruppert, Stadtwerke Ansbach

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hessenauer, Walter	entschuldigt
Rühl, Oliver	entschuldigt
Stephan, Manfred	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 PFC Katterbach-Sachstand;
- TOP 3 Einrichtung eines Halteverbotes in der Bandelstraße vor der Gaststätte Shisha Bar Neway gegenüber Sixt Autovermietung und Fa. Breitschwert - Antrag der Fraktion der FW/AN
- TOP 4 Parkplätze vor der Schloßstraße 24 - Anfrage Stadtrat Eff in der Sitzung des UVKA vom 24.09.2020
- TOP 5 Einrichtung einer neuen Ruffbushaltestelle im Nordwesten Ansbachs; Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von CSU, BAP, SPD und FW/Ansbacher;
- TOP 6 Parken am Klinikum

Herr Dr. Bucka eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Dr. Bucka weist darauf hin, dass während der gesamten Sitzung auch am Sitzplatz der Mund-Nasenschutz getragen werden müsse.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

1.1 Bekanntgabe: Amphibienwanderung

Herr Brenner berichtet über die Amphibienschutzaktion 2020, die durchgeführt wurden am Silberbachwald bei Wallersdorf, in Geisengrund, am Brücklesweiher an der Straße Höfen-Lengenfeld sowie am Strüther Berg (TIZ). Er dankt allen ehrenamtlichen Helfern der Aktion. Der Ablauf verlief identisch den vergangenen Jahren mit einer Hauptwanderungszeit von der 2. Märzwoche bis Anfang April, unterbrochen von einer Kältephase Ende März. Das Ergebnis sei insgesamt durchschnittlich, aber leicht besser als 2019. Wie in den Jahren zuvor sei das Ergebnis in Geisengrund sehr gut, am Brücklesweiher aber weiterhin niedrig. Der Brücklesweiher konnte dieses Jahr mit Geldern aus dem Bayerischen Naturschutzfonds seitens der Stadt gekauft werden. Hier hoffe man, durch den direkten Einfluss auf die Bewirtschaftung des Weihers eine Besserung der Situation zu erreichen. Am Scheerweiher konnten einige Tausend Hüpfertingel dank dem Einsatz vieler Ehrenamtlicher, Passanten und Kindern und begleitet von verkehrsrechtlichen Straßensperrungen gerettet werden.

1.2. Bekanntgabe: Glyphosat – Anfrage Herr Stadtrat Hüttinger im UVKA am 24.09.2020

Herr Brenner verweist auf die Anfrage von Herrn Hüttinger im Bauausschuss am 09.11.2020 und wiederholt die Bekanntgabe im Bauausschuss am 09.11.2020. Eine Kündigung der Pachtverträge sei nicht notwendig, da zwischenzeitlich sämtliche Bewirtschafter der städtischen Landwirtschaftsflächen eine Erklärung zum Ausbringungsverbot von glyphosat- oder neonicotinoidhaltigen Mitteln anerkannt haben. Die schriftlichen Bestätigungen liegen dem Liegenschaftsamt der Stadt Ansbach vor.

1.3 Bekanntgabe: Radweg Obereichenbach

Herr Wießner informiert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung vorbereitet sei, eine Abstimmung mit dem Referat 3 aufgrund der nicht unerheblichen Kosten noch anstehe.

1.4 Bekanntgabe: Rotmarkierung Schalkhäuser Straße/ Hohenzollernring

Herr Wießner berichtet, dass die Anordnung für die Rot-Markierung an der Kreuzung Hohenzollernring/ Schalkhäuser Straße erlassen wurde, aber voraussichtlich erst Anfang 2021 umgesetzt werden könne.

1.5 Bekanntgabe: Tempo 30 vor Bildungseinrichtungen

Herr Wießner verweist auf den Beschluss in der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 24.09.2020. Die Überprüfung, Tempo 30 bei

Bildungseinrichtungen auszuweisen, soweit dies rechtlich möglich sei, habe folgendes Ergebnis gebracht:

1. Tempo 30 im Bereich des **Gymnasiums Carolinum** sei rechtlich möglich. Problematisch sei aufgrund der Platzverhältnisse, das Aufstellen der Schilder. Dies werde noch zusammen mit der Polizei und dem Betriebsamt geprüft.

2. Tempo 30 am **Staatlichen Schulzentrum in der Brauhausstraße** ist hier rechtlich nicht möglich. Die Anforderungen nach § 45 (9) S. 3 und S. 4 Nr. 6 StVO seien hier nicht erfüllt. (Es gibt keinen gefährlichen Streckenverlauf und es liegt kein erhöhtes Unfallgeschehen vor. Der Gesetzgeber hat für die hier vorherrschende Schulart kein Tempo 30 vorgesehen).

3. Tempo 30 an der **Robert-Limpert-Schule** sei rechtlich nicht möglich. Die Anforderungen nach § 45 (9) S. 3 und S. 4 Nr. 6 StVO seien hier nicht erfüllt.

4. Zone Tempo 30 im Bereich der Hochschule sei nicht möglich, da sich der Querungsbedarf im Bereich rund um die Hochschule lediglich auf einen Punkt, an der Kreuzung Schöneckerstraße/ Scheglestraße, konzentriert. Daher könne z.B. nicht von einem Gebiet mit einem hohen Querungsbedarf gesprochen werden.

Zusammenfassend erläutert Herr Wießner, dass *Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgütern erheblich übersteigt. Die Straßenverkehrsbehörden ordnen Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit den Gemeinden ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf an.*

1.6 Bekanntgabe: Baustellen 2021

Herr Wießner gibt bekannt, dass es im Jahr 2021 voraussichtlich 3 Großbaustellen in Ansbach geben werde.

- 1.) Umbau der Schloßkreuzung in der Zeit Juni 2021 bis Dezember 2021
- 2.) Oberflächenkanal, Strom und Straßenbau in der Urlasstraße
- 3.) Fußgängerzone

1.7 Bekanntgabe: Arbeitsstättennachweis für Handwerkerkarte

Herr Kleinlein verweist eingangs auf die Anfrage von Herrn Sauerhöfer in der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 24.09.2020 hinsichtlich seiner datenschutzrechtlichen Bedenken beim Arbeitsstättennachweis. Im Ausschuss habe er bereits erklärt, dass die entsprechende Verpflichtung in den Anwendungshinweisen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zum Vollzug der StVO geregelt sei und seiner Meinung nach keine datenschutzrechtlichen Bedenken begegne. Diese Aussage habe auch weiterhin Gültigkeit. Aufgrund einer Anfrage eines weiteren Handwerkers habe er nochmals recherchiert und dabei festgestellt, dass der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz die Thematik bereits in seinem Tätigkeitsbericht ausführlich behandelt hat. Auch danach begegnet die verpflichtende Auslegung des Arbeitsstättennachweises im Handwerkerfahrzeug keinen Bedenken. Der entsprechende Auszug aus dem Tätigkeitsbericht kann gerne zur Verfügung gestellt werden. Herr Sauerhöfer bittet um eine Zusendung per E-Mail und sagt eine Verteilung an die Kreishandwerkerschaft zu.

1.8 Bekanntgabe: Geschwindigkeitsüberwachung in Ansbach

Herr Kleinlein informiert über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung, die im Rahmen der Haushaltsklausur zugesagt wurden auch hinsichtlich einer Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und von Optimierungsmöglichkeiten. Hierzu fand am 22.10.2020 ein Gespräch mit Vertretern des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung statt. Die Kernaussagen aus diesem Gespräch lauten:

- Die Verkehrsüberwachung habe äußerst effektiv gearbeitet
- die Verkehrssicherheit konnte verbessert werden
- die Notwendigkeit für Geschwindigkeitsmessungen konnte durch die regelmäßigen Überwachungen kontinuierlich gesenkt werden
- im Vergleich zu Schwabach mit einem Mittelwert von 17,17 Übertretungen/ Stunde liegt Ansbach bei einem Wert von nur 7,39 Übertretungen/ Stunde
- in anderen Städten würde bei Beanstandungsquoten, wie sie in Ansbach vorliegen, an den betreffenden Stellen gar nicht überwacht werden.

Im kommenden Jahr müsse man sich Gedanken machen, ob die Geschwindigkeitsmessungen weiterhin, wie bisher fortgeführt werden soll, eventuell die Überwachungsstunden reduziert werden sollen oder vielleicht die Überwachung durch den Zweckverband ganz aufgegeben werden sollte. Die Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Ansbach selbst durchführen zu lassen sei mit den neuesten Erkenntnissen jedenfalls vom Tisch, da bei einem höheren Überwachungsdruck mit noch geringeren Beanstandungsquoten zu rechnen sei.

Herr Dr. Bucka erklärt zu Beginn der Anfragen, dass die Liste der Anfragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.11.2020 sehr kurzfristig gestellt wurden und daher heute nicht in der Sitzung beantwortet werden können. Auch fallen einige der Anfragen in den Zuständigkeitsbereich des Baureferates. Die Antworten auf die Fragen, den Umwelt- und Verkehrsausschuss betreffend, werden in den nächsten Wochen bzw. in der Ausschusssitzung im Januar 2021 beantwortet. Dies habe er im Vorfeld der Antragstellerin, Frau Erbguth-Felder, in einer Mail mitgeteilt.

1.9 Anfrage Herr Meyer

Herr Meyer bittet um Übermittlung der Messstellen der Geschwindigkeitsüberwachung um zu überprüfen, ob es in Ansbach Messstellen geben könnte, die noch nicht oder nur ungenügend überprüft werden.

Herr Kleinlein entgegnet, die Liste der Messstellen nicht herauszugeben. Herr Meyer kann aber gerne den von ihm gewünschten Messort mitteilen, dann würde die Aufnahme in die Liste geprüft werden.

2.0 Anfrage Frau Erbguth-Feldner

Frau Erbguth-Feldner fragt nach dem aktuellen Planungsstand des Fuß- und Radweges Eyb-Untereichenbach und der Möglichkeit, die abgefahrene weiße Farbe des Fahrbahntrennstriches zu erneuern.

Herr Dr. Bucka verweist auf seine zu Beginn der Anfragen getätigten Aussagen zu den kurzfristig eingegangenen Anfragen.

2.1 Anfrage Frau Erbguth-Feldner

Frau Erbguth-Feldner fragt nach einem neuen Sachstand zur Schalkhäuser Straße

Herr Wießner erläutert, dass zusammen mit der Verkehrsplanung die Thematik besprochen wurde. Die Möglichkeit von Aufstellstreifen würde leider nicht funktionieren. Denkbar wären ersatzweise Streifen neben der Fahrspur, analog zum Oechslerknoten.

2.2 Anfrage Frau Erbguth-Feldner

Frau Erbguth-Feldner fragt nach der Möglichkeit in Bernhardswinden Richtung Kurzendorf Tempo 30 anordnen zu können.

Herr Dr. Bucka verweist auch hier auf die eingangs getätigte Aussagen zu kurzfristig eingegangenen Anfragen. Dies werde geprüft und anschließend das Gremium informiert.

2.3 Anfrage Herr Salinger

Herr Salinger fragt nach der Dauer der Sperrung der Alten Poststraße.

Herr Wießner wird sich informieren und das Ergebnis Herrn Salinger mitteilen.

2.4 Anfrage Herr Salinger

Herr Salinger stellt fest, dass das Verbleiben der Ampel an der Evangelischen Schule in der Hospitalstraße sinnvoll gewesen wäre.

Herr Dr. Bucka verweist auf seine Aussage im letzten Ausschuss, dass die Ampel nach Beendigung der Umleitung hier nicht mehr erforderlich sei.

2.5 Anfrage Frau Stein-Hobrg

Frau Stein-Hoberg spricht die Notwendigkeit der Erneuerung der Markierung von Radwegen an.

Herr Kleinlein bittet darum, den Hinweis an das Baureferat zu geben. Dort wird entschieden, ob die Maßnahme durch eine Fremdfirma oder durch das Betriebsamt ausgeführt wird.

TOP 2 PFC Katterbach-Sachstand;

Herr Kleinlein gibt bekannt, dass die Thematik heute auf der Tagesordnung stehe, um auch den neu gewählten Stadträten einen Überblick über den bisherigen Verlauf und ein mögliches zukünftiges Vorgehen zu geben.

In diversen Sitzungen des Umweltausschusses und des Stadtrates wurde bereits mehrfach über den PFC-Schadensfall Katterbach und seine Entwicklung in den letzten Jahren berichtet. Hierbei sind bei der Bearbeitung des Schadensfalles aus rechtlichen Gründen die Maßnahmen, die auf dem Kasernengelände selbst erfolgen strikt von denen, die im Außenbereich der Kaserne zu veranlassen sind, zu trennen.

1. Bearbeitungsstand Innenbereich:

Entsprechend den Abstimmungen mit den Fachdienststellen wurde es bisher immer als prioritär angesehen, eine hydraulische Abstromsicherung zu errichten, die eine weitere Schadstoffausbreitung über den Grundwasserpfad verhindert. Dies soll durch die Errichtung einer Vielzahl von Abwehrbrunnen erfolgen, durch die das verunreinigte Grundwasser großflächig zu Tage gefördert und nach Abreinigung in einer hierfür geeigneten Anlage in einen Vorfluter abgegeben wird. Die Planung einer entsprechenden Maßnahme wurde daher wiederholt gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der US Army Garrison Ansbach gefordert.

Die Mittel für die Planung der hydraulische Abstomsicherung wurden inzwischen von den zuständigen amerikanischen Dienststellen freigegeben. Ein Vertrag zur Planung wurde am 11. September vergeben. Die gesamte Vertragslaufzeit erstreckt sich über 18 Monate. Der Vertrag umfasst neben den eigentlichen Planungen der Abwehrbrunnen zunächst noch weitere geophysikalischen Untersuchungen am bestehenden Messstellennetz, das Errichten weiterer Grundwasserbrunnen und die Durchführung von umfangreichen Pumpversuchen bzw. Pilotversuchen zur Grundwasserabreinigung. Ohne diese Erkundungsmaßnahmen ist auf Grund der komplexen Grundwasserverhältnisse an diesem Standort eine Errichtung einer wirksamen Abstrombarriere nicht möglich.

Diese aufgelisteten Erkundungsmaßnahmen werden von jetzt gerechnet mindestens 12 Monate in Anspruch nehmen. Mit der Vorlage eines genehmigungsfähigen Sanierungsplanes kann daher realistisch im Frühjahr 2022 gerechnet werden.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist vorgesehen, diesen Sanierungsplan gem. § 13 Abs. 6 BBodSchG seitens der unteren Bodenschutzrechtsbehörde für verbindlich zu erklären.

Unter Beachtung der vorgenannten Zeitschiene kann nach dem derzeitigen Erkenntnisstand eine Umsetzung des Sanierungsplanes für die 2. Jahreshälfte 2022 prognostiziert werden.

Herr Böhmer unterstreicht die Aussagen von Herrn Kleinlein. Ein Abtragen des Erdreiches könne zu einer „Mobilisierung“ der Schadstoffe führen. Es sollte kein Eingreifen in die Erdoberfläche erfolgen ohne Abstomsicherung als Backup.

Für den Innenbereich dient dies zur Kenntnis.

Im weiteren erläutert Herr Kleinlein den aktuellen Bearbeitungsstand im Außenbereich.

2. Bearbeitungsstand Außenbereich

Für den Außenbereich der Kaserne ergeben sich diverse Handlungsstränge, die im Rahmen eines Fachstellengesprächs am 14.10.2020 erörtert wurden.

Dieses Gespräch fand zusammen mit der zuständigen Bodenschutzrechtsbehörde des Landratsamtes Ansbach statt.

Als Fachstellen waren anwesend:

- Gesundheitsamt Ansbach
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Veterinäramt Ansbach
- Lebensmittelüberwachung der Stadt Ansbach

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht die Forderung, durch die Errichtung weiteren Grundwassermessstellen im Außenbereich der Kaserne die Grundwasserkontamination weiter einzugrenzen. Diese Forderung wurde bereits an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Schadensregulierungsstelle des Bundes für Truppenschäden

nach den NATO -Truppenstatut (BlmA-SRB) herangetragen. Eine konkrete Kostenübernahmezusage für die Durchführung dieser Maßnahmen liegt allerdings bis dato noch nicht vor.

Grundsätzlich vertritt die BlmA-SRB die Rechtsauffassung, dass es bei den geforderten Maßnahmen im Außenbereich der Kaserne um die Regulierung von Schadensersatzforderungen handelt, die zivilrechtlicher Natur sind und demzufolge die Ansprüche eines Antragsstellers mit einer EntschlieÙung nach Grund und Höhe festgelegt werden. Diese EntschlieÙung beendet im Regelfall das behördliche Verfahren, indem über die geltend gemachten Ansprüche vollständig und abschließend entschieden wird.

Die erforderlichen Maßnahmen sind im Rahmen einer sog. gewillkürten Ersatzvornahme durch die Stadt Ansbach zu veranlassen. Um eine Schadlosstellung der Stadt Ansbach, ohne dass diese in Vorleistung gehen muss, zu erreichen, werden seitens der BlmA-SRB Abschlagszahlungen geleistet, über deren Grund und Höhe, wie oben erwähnt in einer abschließenden EntschlieÙung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll. Diese Abschlagszahlungen erfolgen daher unter dem Vorbehalt einer ganz oder teilweisen Rückforderung und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Diverse Einlassungen und Entgegnungen der Stadt Ansbach zur Durchsetzung der bodenschutzrechtlichen Forderungen und deren Abwicklung haben keine Auswirkungen auf die Rechtsauffassung der BlmA-SRB ergeben.

Seitens der Verwaltung stellt sich deshalb die Frage, ob es angezeigt ist, diese grundsätzlichen Rechtsfragen im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung klären zu lassen.

Ein derartiger Rechtsstreit würde sich jedoch voraussichtlich über einen Zeitraum bis zu mehreren Jahren erstrecken und vermutlich dazu führen, dass erforderliche Maßnahmen zur weiteren Schadenserkundung zeitnah mit dem bisherigen Vorgehen nicht mehr umsetzbar wären.

Unter Abwägung dieser Gesichtspunkte und angesichts der Absicht, eine weitere Schadenseingrenzung und Sanierungsmaßnahmen in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen zu halten, wird aus Sicht der Verwaltung dennoch eine Durchführung der Schadensabwicklung nach den von der BlmA-SRB genannten Voraussetzungen noch für vertretbar gehalten.

Zusammenfassend erklärt Herr Kleinlein, dass

- bei Stadt und BIMA unterschiedliche Rechtsauffassungen, hinsichtlich der Sanierung des mit PFC belasteten Außenbereichs der Kaserne in Katterbach bestehen
- die Stadt und das Umweltamt der Meinung sind, man befinde sich aufgrund der Durchsetzung bodenschutzrechtlicher Forderungen gegenüber dem Zustandsstörer im Verwaltungsrecht
- die BlmA hingegen den Standpunkt vertritt, dass es hierbei um Schadensersatzforderungen geht, die auf dem Zivilrechtsweg zu behandeln seien.

- das Bundesamt bisher immer den Forderungen und Vorschlägen der Stadt gefolgt sei und entsprechende Maßnahmen über Finanzierungszahlungen finanziert habe.
- eine Entscheidung über das weitere Vorgehen
 - a. Weiterverfolgen des bisherigen Weges, um bei der Sanierung voranzukommen **oder**
 - b. weiteres Vorgehen im Sinne des Verwaltungsrechts zur Durchsetzung bodenschutzrechtlicher Forderungen gegenüber eines Zustandsstörers mit dem Risiko eines Rechtsstreites mit der BImA.

Herr Meyer schlägt vor, zunächst den bisherigen Weg weiter zu verfolgen, gleichzeitig aber ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, um weitere Handlungsmöglichkeiten zu eruieren.

Herr Fabi stellt fest, dass es sich um eine schwierige und weitreichende Entscheidung handelt, die im Stadtrat diskutiert und entschieden werden sollte und bittet darum den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu verweisen.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Einstimmig beschlossen.

**TOP 3 Einrichtung eines Halteverbotes in der Bandelstraße vor der
Gaststätte Shisha Bar Neway gegenüber Sixt Autovermietung und Fa.
Breitschwert - Antrag der Fraktion der FW/AN**

Herr Wießner erläutert den Sachverhalt.

Die Fraktion der Freien Wähler/Die Ansbacher beantragen die Einrichtung eines Streckenhalteverbotes in der Bandelstraße von der Gaststätte Shisha Bar Neway, bis zum Ende des Grundstücks der Firma Breitschwert.

Parkende Fahrzeuge in diesem Bereich würden zu Staus für den stadtauswärts fahrenden Verkehr, gefährlichen Überholvorgängen und unübersichtlichen Begegnungsverkehr führen.

Ein absolutes Halteverbot darf nur an den Stellen angeordnet werden, an denen die Verkehrssicherheit, die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs oder der öffentliche Personennahverkehr dies erforderlich macht.

Weder der Polizei Ansbach noch der Straßenverkehrsbehörde liegen Beschwerden vor.

Nach Rücksprache mit den Ansbacher Verkehrsbetrieben gibt es immer wieder einmal parkende Fahrzeuge im Bereich des Anwesens 28, die aber kein erwähnenswertes Problem darstellen.

Es gibt daher keine Grundlage, die eine Anordnung eines absoluten Halteverbotes rechtfertigen würde.

Herr Eff beantragt die Umbenennung des Antrages in „Errichtung eines **eingeschränkten** Halteverbotes.“

Da die Anforderungen zur Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots niedriger sind und eine Anordnung auch rechtlich möglich ist, erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung ein eingeschränktes Halteverbot von der Dürnerstraße zum Oertelweg stadtauswärts anzuordnen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Parkplätze vor der Schloßstraße 24 - Anfrage Stadtrat Eff in der Sitzung des UVKA vom 24.09.2020
--------------	---

Herr Wießner erläutert den Sachverhalt.

Im Rahmen des letzten Umwelt- und Verkehrsausschusses wurde seitens Herrn Stadtrat Eff angefragt, ob die vor kurzem entfernten Parkplätze beim Anwesen Schloßstraße 24 nicht wiedereingerichtet werden können.

Beim Bereich westlich des Anwesens Schloßstraße 24 handelt es sich um einen öffentlichen Gehweg. Dieser erschließt die gesamte östliche Bebauung des Schloßbergs vom Anwesen 24 bis zum Anwesen 44a und geht in den Gehweg im Bereich Am Drechselgarten über.

Da es sich um einen Gehweg handelt, besteht keine Möglichkeit einer erneuten Einrichtung der Parkplätze.

Ergänzend fügt er hinzu, dass nach Rückmeldung vom Bauordnungsamt die Firma Hofstetter für das Gebäude Schloßstraße 24 14 Stellplätze benötigt, aber nur 7 Stellplätze vorhält. Die fehlenden Stellplätze wurden abgelöst.

Herr Hasenmüller schließt sich der Meinung der Straßenverkehrsbehörde an. Aus Verkehrssicherheitsgründen sei der Gehweg dem Fußgänger vorbehalten.

Nach eingehender Diskussion, mit der Frage der Frequentierung, der Errichtung von Kurzzeitparkplätzen, einer Fahrbahnverkleinerung sowie einer möglichen Umwidmung des Gehweges, wird folgender **Beschluss** gefasst:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Park- und Haltesituation der Schloßstraße zu überprüfen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Einrichtung einer neuen Rufbushaltestelle im Nordwesten Ansbachs; Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von CSU, BAP, SPD und FW/Ansbacher;
--------------	---

Herr Dr. Bucka erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtrat Stephan stellte mit Mail vom 28.10.2020 den gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen von CSU, BAP, SPD und FW/ Die Ansbacher:

Einrichtung einer neuen Rufbushaltestelle im Nordwesten Ansbachs.

Herr Dr. Bucka begrüsst Frau Ruppert von der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH und verweist auf den vorliegenden Antrag und die Stellungnahme der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH.

Herr Sauerhöfer stellt den Antrag vor. In erster Linie gehe es um eine Prüfung der Kosten für eine zusätzliche Rufbus-Haltestelle im Nordwesten von Ansbach. Sobald diese vorlägen, werde auch ein Deckungsvorschlag unterbreitet.

Frau Ruppert verweist auf die im Schreiben getätigten Information.

- eine Änderung im Buslinienverkehr der Ansbacher Stadtbuslinien müssen bei der Stadt Ansbach beauftragt werden
- die Stadt wird dann die AbuV gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDA) entsprechend mit Änderungen des Umfangs der Verkehrsdienste beauftragen
- Es wird darauf hingewiesen, dass es im Nordwesten der Stadt bereits eine Rufbus-Haltestelle gibt (Haltestelle Neuses in der Rothenburger Straße).
- Die Bedienung erfolgt durch Regionallinien, auf welche die ABuV keine Einflussmöglichkeiten hat
- in den Abendstunden (ab 19:00 Uhr) und an den Wochenenden (ganztags) wird diese Haltestelle durch den Rufbus bzw. das Anrufsammeltaxi zusätzlich bedient.
- Grundsätzlich wird gebeten, Anträge zur Änderung des Bedienangebotes der Ansbacher Stadtbuslinien an die Stadt Ansbach zu richten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für eine zusätzliche Rufbus-Haltestelle im Ansbacher Nordwesten zu prüfen.

Einstimmig beschlossen.

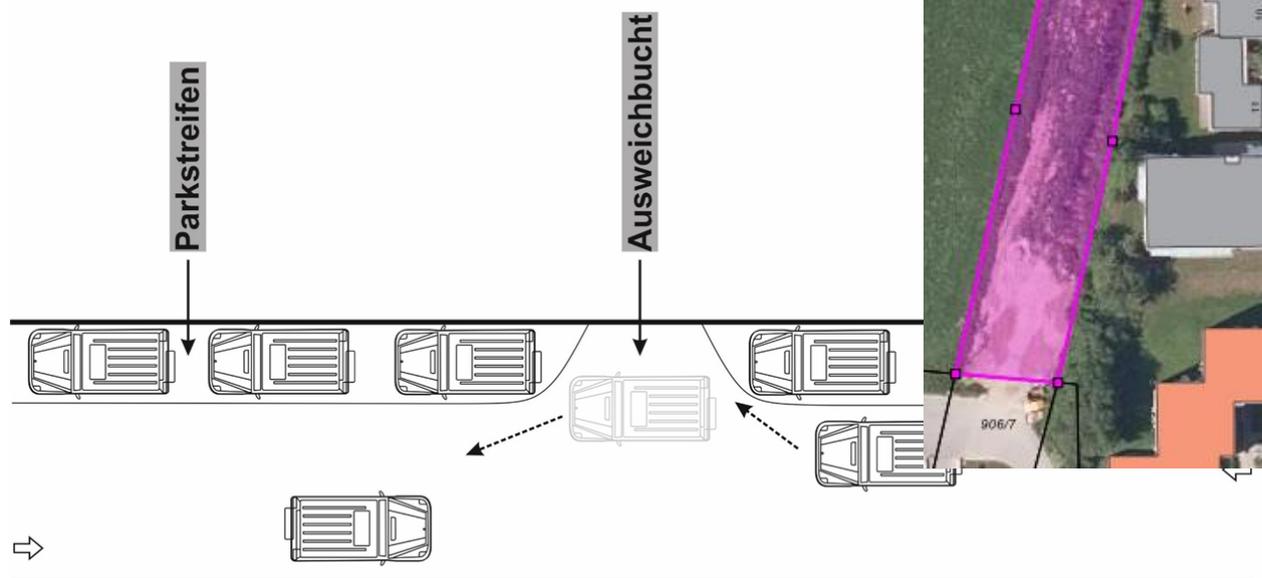
TOP 6	Parken am Klinikum
--------------	---------------------------

Herr Wießner erläutert den Sachverhalt.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 24.09.2020 wurde von einem Ausschussmitglied die unbefriedigende Parksituation am Klinikum an der Straße nach Strüth moniert.

Wegen der hohen Anzahl an parkenden Fahrzeugen an der Verbindungsstraße Ansbach – Strüth, komme es immer wieder zu Situationen, in denen Begegnungsverkehr nur sehr knapp oder gar nicht möglich ist. Die einzige garantierte Ausweistelle stellt die Einfahrt zum Anwesen Technologiepark 1 dar.

Der Bereich Straßenverkehrswesen hat daher folgenden Vorschlag erarbeitet um zu versuchen, eine gewisse Ordnung in das Parken an der Straße am Klinikum zu bringen und um den Verkehrsfluss zu verbessern:



Mit einer Markierung von Parkstreifen mit Ausweichbucht würden wir am rechten Fahrbahnrand zirka 24 Parkplätze und 4 Ausweichstellen schaffen.

Um das Parken auf der Straße zu verhindern gibt es zwei Möglichkeiten. Der Bau eines Parkstreifens entlang der Straße am Klinikum, so wie vom Herrn Kleinlein bereits in der letzten Ausschusssitzung vorgestellt oder die Schaffung von weiteren Parkplätzen auf dem bisher noch unbebauten, nordwestlichen Grundstück von ANregiomed.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Gespräche mit dem Klinikum führen um das unbebaute nordwestliche Grundstück als Parkfläche umzuwidmen
- ein Parkverbot für die Straße aussprechen

- echte oder unechte Einbahnstraße
- 2017 wurde der Ortsteil Strüther Berg geschaffen um die wilde Parksituation zu „legalisieren“
- Die Parkraumbewirtschaftung wurde zu Beginn des Jahres durch das Klinikum an eine private Firma vergeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung folgende 3 Möglichkeiten zu prüfen:

1. Bau eines Parkstreifens entlang der Straße am Klinikum
2. Im Gespräch mit dem Klinikum klären, ob die Schaffung von weiteren Parkplätzen auf dem unbebauten nordwestlichen Grundstück von ANregiomed möglich sei
3. Die Möglichkeit einer echten oder unechten Einbahnstraße entlang des Klinikums unter Einbeziehung der Straße Technologiepark.

Einstimmig beschlossen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 24.09.2020 wurde durch Auflage genehmigt.

Herr Dr. Markus Bucka
Vorsitzender

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in